



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/

54 Rd

251011 19

Kleine Anfrage

Abg. Wiebke Knell (Freie Demokraten)

Umgang mit landeseigenen Gebäuden in der Gemeinde Morschen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Wie in der HNA vom 15.12.2018 zu lesen war, gibt es in den Morschener Ortsteilen Eubach, Binsförth und Konnefeld leer stehende Gebäude, die dem Land Hessen gehören und seit Jahren verfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass das Land Hessen Eigentümer von Häusern in der genannten Gemeinde ist und diese seit Jahren verfallen lässt?
2. Seit wann und aus welchem Grund ist das Land Hessen Eigentümer und welche Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten verfolgt das Land Hessen?
3. Unter welchen Voraussetzungen können solche Leerstände und insbesondere auch Fachwerkgebäude in den Kommunen abgerissen werden? Wenn ja, wer trägt die Kosten? Gibt es Förderprogramme, die den Abriss verfallener Leerstände unterstützen?
4. Welche Förderprogramme greifen, wenn eine Kommune konkrete Planungen hat, durch Abriss und Neugestaltung eine Möglichkeit für Barrierefreies Wohnen zu schaffen?

Wiesbaden, den 24.01.2019

W. Knell

Wiebke Knell